



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung
Untere Wasserbehörde

Vorprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die DBU Naturerbe GmbH als Träger des Vorhabens beabsichtigt im Sinne des Moorschutzes im Bereich der Peenewiesen auf einer Gesamtfläche von ca. 290 Hektar die Wasserstände im ganzjährigen Mittel bis möglichst knapp unter die Geländeoberkante anzuheben. Auf den genutzten Grünlandflächen soll die Regulierbarkeit der Wasserstände durch die Installation entsprechender Stautechnik in Form von Kippwehren und Grabenplomben in die vorhandenen Entwässerungsgräben sichergestellt werden.

Das Planungsgebiet liegt zwischen den Ortschaften Karlshagen im Südosten, dem Peenestrom im Südwesten und dem Cämmerer See im Nordwesten

Für die Baumaßnahmen wurde am 19.09.2024 ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt.

Beim Vorhaben handelt es sich gemäß § 68 Abs. 2 WHG um einen Gewässerausbau. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Die untere Wasserbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Greifswald,

Zölfel
Amtsleiter
Amt für Wasserwirtschaft
und Kreisentwicklung

Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 28. 08. 2026
